

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 27.09.2021

EGOSILICON 460

Materialnummer: 366

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

EGOSILICON 460

Stoffgruppe: Silicone

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Silicondichtstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG		
Straße:	Kaltenbrunn 27		
Ort:	D-82467 Garmisch-Partenkirchen		
Telefon:	+49 (0)8821 956 90	Telefax:	+49 (0)8821 956 990
E-Mail:	info@ego.de		
Ansprechpartner:	Labor	Telefon:	+49 (0)8821 956 960
E-Mail:	EGO-Labor@ego.de		
Internet:	www.ego.de		

1.4. Notrufnummer: D: +49 55 11 9240 (24h/7d) GIZ-Nord, Göttingen**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH208	Enthält 3-(Triethoxysilyl)propylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt hydrolysiert unter Bildung von Ethanol. Ethanol ist bezüglich physikalischer Gefahren und Gesundheitsgefahren eingestuft. Die Hydrolysegeschwindigkeit und somit auch die Relevanz für das Gefährdungspotential des Produktes sind stark abhängig von den spezifischen Bedingungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Polydimethylsiloxan + Vernetzer + Füllstoff + Hilfsstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung	
128446-60-6	3-Aminopropyl(methyl) silsesquioxan, ethoxy-terminiert	< 5 %
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2A; H226 H315 H319	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 460

Überarbeitet am: 27.09.2021

Materialnummer: 366

Seite 2 von 7

Weitere Angaben

Die hellen Farbeinstellungen dieses Produktes enthalten Titandioxid. Auf fachgerechte Verwendung achten. Siehe weitere Hinweise in den Abschnitten 6.1 und 7.1.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Produkt kann unter normalen Umständen nicht eingeatmet werden.

Nach Hautkontakt

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt oder Veränderungen der Haut bemerkt, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Information:
Siehe auch Abschnitt 11

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser. alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Sand. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: giftige und sehr giftige Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe absaugen. Ex-Schutz beachten. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Vorsicht ist geboten, wenn Produkt aus einem beschädigten Gebinde ausgetreten und getrocknet ist. Wird das

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 460

Überarbeitet am: 27.09.2021

Materialnummer: 366

Seite 3 von 7

getrocknete Produkt mechanisch entfernt, so kann es dabei zu einer Zerstäubung von lungengängigen Titandioxidpartikeln kommen. Zum Schutz der Atemwege ist daher eine Feinstaubmaske FFP3 (EN 149) zu tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Leck schließen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Um Haftung zu vermeiden, die Oberfläche mit Sand oder Bleicherde bestäuben und Material mechanisch aufnehmen. Verschüttetes Material aufkehren oder zusammenkratzen und in einen Spezialbehälter für chemischen Abfall geben. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Siehe auch Abschnitt 8, 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern. Absaugung am Objekt erforderlich.
Beim Entfernen getrockneter Produktreste ist eine Feinstaubmaske FFP 3 (EN 149) zu tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt kann Ethanol abspalten. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Örtliche behördliche vorschritten beachten

Zusammenlagerungshinweise

Örtliche behördliche vorschritten beachten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 460

Überarbeitet am: 27.09.2021

Materialnummer: 366

Seite 4 von 7

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Butylkautschuk: Handschuhdicke > 0,3 mm; Durchbruchzeit >480 Minuten.

Nitrilkautschuk: Handschuhdicke > 0,1 mm; Durchbruchzeit >480 Minuten.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die

besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder

Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Atemschutz

Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwerts nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136. Empfohlener Filtertyp: Gasfilter ABEK (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387 Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	verschiedene
Geruch:	alkoholisch

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Entfällt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Entfällt ASTM D 1120
Flammpunkt:	Entfällt
Untere Explosionsgrenze:	Entfällt
Obere Explosionsgrenze:	Entfällt
Zündtemperatur:	> 400 °C

Brandfördernde Eigenschaften

nein

pH-Wert:	nicht anwendbar
Dynamische Viskosität:	ca. 800000 mPa·s
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 460

Überarbeitet am: 27.09.2021

Materialnummer: 366

Seite 5 von 7

Dampfdruck: unbestimmt
Dichte (bei 23 °C): 1,03 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitsexposition. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser. Säuren und Basen. Produkt hydrolysiert unter Bildung von Ethanol.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ethanol.

Während längeren Erhitzens bei Temperaturen über 150 °C können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden. Dieses Produkt kann Folgendes freisetzen: Formaldehyd

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****ATEmix geprüft**

	Dosis	Spezies	Quelle
LD50, oral	>2000 mg/kg	Ratte	Analogie
LD50, dermal	>2000 mg/kg	Ratte	Analogie

Reiz- und Ätzwirkung

Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine klinisch relevante Haut- und Augenreizung nicht zu erwarten. Vorübergehende Symptome einer Reizwirkung können bei mechanischer Entfernung des klebrigen Produktes nach Kontakt nicht ausgeschlossen werden.

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr

Von diesem Produkt geht aufgrund seiner Viskosität keine Aspirationsgefahr aus.

Allgemeine Bemerkungen

Hydrolyseprodukt Ethanol.

Ethanol - Lt. Literatur: schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Leberschäden sind möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Die Einstufung dieses Materials bezüglich Umweltgefahren basiert auf Daten zu den Inhaltstoffen und der herauslösbaren Menge Biozid in Simulationstests in Wasser. Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 460

Überarbeitet am: 27.09.2021

Materialnummer: 366

Seite 6 von 7

Biologisch nicht abbaubar. Das Produkt kann durch abiotische Prozesse z.B. Adsorption an Belebtschlamm, aus dem Wasser eliminiert werden.

Hydrolyseprodukt Ethanol: Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt sinkt in Wasser ab und löst sich nicht auf.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Weitere Hinweise

In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Empfehlung: Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Empfehlung: Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EGOSILICON 460

Überarbeitet am: 27.09.2021

Materialnummer: 366

Seite 7 von 7

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV**Zusätzliche Hinweise**

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 3,6,7.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
EUH208	Enthält 3-(Triethoxysilyl)propylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)